

II-153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 112 J

1983-07-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die ärztliche Versorgung der Präsenzdiener

Laut Mitteilungen der "Niederösterreichischen Nachrichten" (Kremser Zeitung) in ihrer Ausgabe vom 27. 6. 1983 (114. Jgg., Nr. 26, S. 3) versah in Mautern ein Präsenzdiener 20 Tage lang mit einem Wadenbeinbruch Dienst. Dieser war im Krankenrevier nicht erkannt und als "Zerrung" eingestuft worden. Der Betroffene nahm mit dieser schweren Verletzung mit einem Stützverband und "Vereisung" sogar an der Landesmeisterschaft im militärischen Fünfkampf in Allentsteig teil, um seine Kameraden in der Teamwertung nicht um ihre Chance zu bringen. Nach den Recherchen versieht der zuständige Heeresarzt, der zugleich auch Leiter des Krankenreviers ist, nur am Vormittag Dienst. Die übrige Zeit stehen zwar ausgebildete Sanitätsunteroffiziere zur Verfügung, doch wie der vorliegende Fall zeigt, kann es dabei zu groben Fehldiagnosen kommen (Zerrung statt Wadenbeinbruch). Der Wunsch des Betroffenen, den verletzten Fuß röntgenisieren zu lassen, wurde abgeschlagen. Er mußte sich nach Aufdeckung der Fehldiagnose infolge der sich steigernden Schmerzen einer mehrstündigen Operation unterziehen, wobei Dauerschäden in Hinkunft nicht auszuschließen sind.

Da dieser Vorfall bedenkliche Lücken in der ärztlichen Versorgung der Präsenzdiener signalisiert, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Halten Sie das gegenwärtige System der ärztlichen Überwachung des Gesundheitszustandes der Präsenzdiener für ausreichend?
2. Genügt das tatsächliche Engagement der dafür bestellten Heeresärzte?